Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum 09-Jun-2016 **Überarbeitet am** 10-Okt-2019 **Version** 11

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung	**Osmocote Pro 19-9-10+2MgO+TE**
Produktcode	**87330225EA**
Reiner Stoff/reines Gemisch	**Gemisch.**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung	Düngemittel (PC12). Nur für gewerbliche Anwender.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Verwendung durch Verbraucher [SU 21].

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Everris International BV
Nijverheidsweg 1-5; 6422 PD Heerlen (NL); Tel: +31 (0) 45-5609100; Fax: +31 (0) 45-5609190.

Weitere Informationen siehe INFO-MSDS@EVERRIS.com.

1.4. Notrufnummer +44 1235 239 670 (24h). Giftnotrufzentrale Berlin: 030-19 240. Freiburg: 0761-19 240. München 089-19 240.

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 3 - (H412)

2.2. Kennzeichnungselemente
Gefahrenhinweise:
H412- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren
EUH204 - Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Sicherheitshinweise:
P501 - Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen.

Sonstige Gefahren (UN-GHS)
Schädlich für Wasserorganismen

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr	Gewicht %	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	REACH-Registrierungsnummer
Ammoniumnitrat; NH_4NO_3	229-347-8	6484-52-2	25 - 40%	Eye Irrit. 2 (H319) Ox. Sol. 3 (H272)	01-2119490981-27
Eisensulfat; $FeSO_4$+1H_2O	231-753-5	7720-78-7	0.1 - 1%	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) Acute Tox. 4 (H302)	01-2119513203-57
Kupfersulfat; $CuSO_4$	231-847-6	7758-98-7	0.1 - 1%	Eye Dam. 1 (H318) Acute Tox. 4 (H302)	01-2119520566-40

				Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)	
Mangansulfat; $MnSO_4+1H_2O$	232-08-99	7785-87-7	0.1 - 1%	STOT RE 2 (H373) Eye Dam. 1 (H318) Aquatic Chronic 2 (H411)	01-2119456624-35

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Erste-Hilfe-Maßnahmen dürfen nur von geschultem Personal durchgeführt werden.

Einatmen Bei sachgerechter Behandlung und Verwendung gemäss Herstellerempfehlung ist Staubbildung unwahrscheinlich. Sollte wider Erwarten eine Person längere Zeit eventuellem Staub ausgesetzt sein, soll die Person an die frische Luft geführt werden. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt: Wenn der Betroffene sich unwohl fühlt oder Veränderungen der Haut bemerkt, Arzt konsultieren. Mit viel Wasser ausspülen.

Augenkontakt: Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Verschlucken: Viel Wasser trinken, wenn bei Bewusstsein. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Falls erforderlich, einen Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, akut und verzögert

Keine bei normaler Verarbeitung

4.3. Anzeichen für Notwendigkeit sofortiger medizinischer Hilfe oder besonderer Behandlung

Keine bei normaler Verarbeitung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wasser.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Starker Wasserstrahl. Löschpulver. Sand. Schaum.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall glimmt das Produkt auch ohne Einwirkung von äußerem Sauerstoff. Unter diesen Bedingungen tritt eine Selbstzersetzung des Produktes ein. Die beste Methode zur Löschung des Brandes besteht in der Abkühlung der Zersetzungsfront mit Wasser. Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenstoffoxide. Phosphoroxide. Ammoniak. Stickoxide (NOx).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen. Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Use water spray to cool fire exposed surfaces.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Staubbildung vermeiden. Wegen Rutschgefahr aufkehren.

Für Notfall-Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten. Von Wohnplätzen fernhalten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung:	Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.
Verfahren zur Reinigung:	Staubbildung vermeiden. Aufschaufeln oder aufkehren. Verwende das Product völlig. Verpackungs Material ist betriebsabfall.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte
§ 8, 12, 13.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemein übliche Hygienemaßnahmen:	Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen:	Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Zur Qualitätserhaltung: nur in dicht verschlossener Originalverpackung und trocken lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Bei Temperaturen zwischen 0°C und 40°C aufbewahren.
Verpackungsmaterial	Im Originalbehälter lagern. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.
PGS-7 (Die Niederlande)	2/B
Lagerklasse gemäss - TRGS-510:	LGK 5.1C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen	Düngemittel; www.everris.com; Die Anweisungen auf dem Etikett lesen und befolgen
Expositionsszenario	Gemisch. Nicht erforderlich.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Ammoniumnitrat; NH_4NO_3	
Australien	N.A.
Czech Republic OEL	10.0 mg/m³ TWA
Eisensulfat; $FeSO_4$+1H_2O	
Belgien - 8 Std.	1 mg/m³
Dänemark	TWA: 1 mg/m³
Finnland	TWA: 1 mg/m³
Irland	TWA: 1 mg/m³ STEL: 2 mg/m³
Norwegen	TWA: 1 mg/m³ STEL: 2 mg/m³
Portugal	TWA: 1 mg/m³
Spanien - VLE	TWA: 1 mg/m³
Schweiz	TWA: 1 mg/m³
UK EH40 WEL:	LTEL (8 hr TWA) 1 mg/m³ STEL (15 min) 2mg/m³
Kupfersulfat; $CuSO_4$	
Österreich	STEL 4 mg/m³ TWA: 1 mg/m³
Australien	N.A.
Finnland	TWA: 0.02 mg/m³
Polen	TWA: 0.2 mg/m³
Russia TWA	0.5 mg/m³ TWA 1258

Schweiz	STEL: 0.2 mg/m³ TWA: 0.1 mg/m³
Mangansulfat; $MnSO_4$+1H_2O	
Österreich	STEL 2 mg/m³ TWA: 0.5 mg/m³
Australien	0.2 mg/m³
Belgien - 8 Std.	0.2 mg/m³
Dänemark	TWA: 0.2 mg/m³
Finnland	TWA: 0.02 mg/m³ TWA: 0.2 mg/m³
Irland	TWA: 0.2 mg/m³ STEL: 0.6 mg/m³
Japan	0.2 mg/m³ OEL Mn
NL MAC - TWA:	STEL: 0.05 mg/m³ TWA: 0.2 mg/m³
Norwegen	TWA: 0.1 mg/m³ STEL: 0.1 ppm
Polen	TWA: 0.05 mg/m³
Portugal	TWA: 0.2 mg/m³
Spanien - VLE	TWA: 0.2 mg/m³ TWA: 0.05 mg/m³
Schweiz	TWA: 0.5 mg/m³
UK EH40 WEL:	5 mg/m³

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Component	Oral	Dermal	Einatmen
Ammoniumnitrat; NH_4NO_3 6484-52-2 (25 - 40%)	36 mg/m³	5.12 mg/kg bw/day	8.9 mg/m³
Mangansulfat; $MnSO_4$+1H_2O 7785-87-7 (0.1 - 1%)	37.6 mg/m³	0.004 mg/kg bw/day	0.2 mg/m³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Keine Daten verfügbar

Component	Süßwasser	Süßwassersediment	Meerwasser	Meeressedimen t	Boden	Auswirkung auf Abwasserbehandlung
Ammoniumnitrat; NH_4NO_3 6484-52-2 (25 - 40%)						18 mg/l
Kupfersulfat; $CuSO_4$ 7758-98-7 (0.1 - 1%)	7.8 µg/l	87 mg/kg	5.2 µg/l	676 mg/kg	65 mg/kg	230 µg/l
Mangansulfat; $MnSO_4$+1H_2O 7785-87-7 (0.1 - 1%)	0.013 mg/l	0.011 mg/kg	0 mg/l	0.001 mg/kg	25.1 mg/kg	25.1 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
Handschutz Handschuhe. Nitrilkautschuk (0.26 mm). Durchbruchzeit. > 8 h.
Atemschutz Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung. Bei Exposition gegenüber Nebel, Spray oder Aerosol geeigneten Atemschutz und Schutzkleidung tragen
Haut- und Körperschutz Leichte Schutzkleidung
Hygienemaßnahmen Gute Haushaltspraktiken anwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand: Fest
Aussehen: Körnchen
Farbe: braun, grün, gelb, grau, orange.

Geruch:	Keine
Schüttdichte:	1006 - 1156 kg/m³ Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich:	Fest. Nicht zutreffend.
Flammpunkt:	Fest. Nicht zutreffend.
Verdampfungsrate:	Fest. Nicht zutreffend.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht entzündbar
Dampfdruck	Fest. Nicht zutreffend.
Dampfdichte	Fest. Nicht zutreffend.
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient	Fest. Nicht zutreffend.
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Nicht explosionsgefährlich.
9.2. Sonstige Angaben	
Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung:	Fest. Nicht zutreffend.

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität
Nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität
Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine bei normaler Verarbeitung. Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien
Von Katalysatoren, wie Derivaten von hexavalentem Chrom und Metallhalegoniden fernhalten. Von feuergefährlichen Produkten (Brennstoffen) wie Holzkohle, Holz, Mehl, Ruß etc. fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine bei normaler Verarbeitung. Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produktinformationen
Falls dieses Produkt ein Gemisch ist, basiert die Einstufung nicht auf Toxizitätsstudien zu diesem Produkt, sondern ausschließlich auf Toxizitätsstudien der in diesem Produkt enthaltenen Inhaltsstoffe. Ausführlichere Angaben zum Stoff und/oder dem Inhaltsstoff können in den anderen Abschnitten des SDB's vorliegen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen	Einatmen hoher Staubkonzentrationen kann zu einer Reizung der Atemwege führen.
Augenkontakt	Kann leichte Reizung verursachen.
Hautkontakt	Kann Reizungen verursachen.
Verschlucken	Kann bei Konsum in großen Mengen Magen-Darm-Beschwerden verursachen.

Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Keine bekannt
Akute Toxizität
Unbekannte akute Toxizität 0 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Inhalation
Ammoniumnitrat; NH_4NO_3	= 2217 mg/kg (Rat)	> 5000 mg/kg	> 88.8 mg/L (Rat) 4 h
Eisensulfat; $FeSO_4+1H_2O$	= 500 mg/kg (Rat)	= 155 mg/kg (Rat)	
Kupfersulfat; $CuSO_4$	= 300 mg/kg (Rat)	= 1000 mg/kg (Rabbit)	
Mangansulfat; $MnSO_4+1H_2O$	= 2125 mg/kg (Rat)		> 4.98 mg/L (Rat) 4h

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition
Falls dieses Produkt ein Gemisch ist, basiert die Einstufung nicht auf Toxizitätsstudien zu diesem Produkt, sondern ausschließlich auf Toxizitätsstudien der in diesem Produkt enthaltenen Inhaltsstoffe. Ausführlichere Angaben zum Stoff und/oder dem Inhaltsstoff können in den anderen Abschnitten des SDB's vorliegen

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Als vorbeugende Maßnahme muss das Produkt als Sensibilisator behandelt werden.

Keimzell-Mutagenität Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Karzinogenität Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Reproduktionstoxizität Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

STOT - einmalige Exposition Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

STOT - wiederholte Exposition Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Aspirationsgefahr Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden

Unbekannte aquatische Toxizität Enthält 6 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere
Ammoniumnitrat; NH_4NO_3	-	65 - 85: 48 h Cyprinus carpio mg/L LC50 semi-static	-	-
Eisensulfat; $FeSO_4+1H_2O$	-	925: 96 h Poecilia reticulata mg/L LC50 static 0.56: 96 h Cyprinus carpio mg/L LC50 semi-static	-	152: 48 h Daphnia magna mg/L EC50 6.15 - 9.26: 48 h Daphnia magna mg/L EC50 Static
Kupfersulfat; $CuSO_4$	-	0.1: 96 h Oncorhynchus mykiss mg/L LC50	-	0.024: 48 h Daphnia magna mg/L EC50

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es wurden keine andauernden oder kumulativen Effekte beobachtet.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Keine Bioakkumulation.

Chemische Bezeichnung	LOGPOW
Ammoniumnitrat; NH_4NO_3	-3.1

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung von Abfällen Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Kontaminierte Verpackung Behälter nicht wiederverwenden.

Sonstige Angaben Produkt aufbrauchen. Restentleerte Verpackungen den Sammelstellen für Wertstoffe zuführen.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

14.1
UN-Nr: 2071
14.2
Korrekte Bezeichnung des Gutes: AMMONIUMNITRATHALTIGE DÜNGEMITTEL
14.3
Gefahrenklasse: 9
14.4
Verpackungsgruppe: III
14.5

Chemische Bezeichnung	IMDG - Marine Pollutants
Kupfersulfat; $CuSO_4$ 7758-98-7 (0.1 - 1%)	IMDG regulated marine pollutant (Listed in the index, listed under Copper sulphate, anhydrous, hydrates and solution)

Meeresschadstoff Nicht reguliert
14.6
EmS: F-H / S-Q
Sondervorschriften 186, 193
14.7
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Keine Daten verfügbar

ADR/RID

14.1
UN-Nr: Nicht reguliert
14.2
Korrekte Bezeichnung des Gutes: Nicht reguliert
14.3
Gefahrenklasse: Nicht reguliert
14.4
Verpackungsgruppe: Nicht reguliert
14.5
Umweltgefahr Nicht reguliert
14.6
Sondervorschriften Keine

IATA

14.1
UN-Nr: 2071
14.2
Korrekte Bezeichnung des Gutes: AMMONIUMNITRATHALTIGE DÜNGEMITTEL
14.3
Gefahrenklasse: 9
14.4
Verpackungsgruppe: III
14.5

Umweltgefahr Nicht reguliert

14.6
Sondervorschriften A89, A90

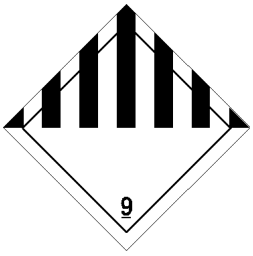

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Belgien

Component	Belgium - Major Accidents - Qualifying Quantities for Safety Reporting	Belgium - Major Accidents - Qualifying Quantities for Accident Prevention
Ammoniumnitrat; NH_4NO_3 6484-52-2 (25 - 40%)	2500 tonne (technical grade; (a) this applies to Ammonium nitrate in which the Nitrogen content as a result of Ammonium nitrate is (i) between 24.5% and 28% by weight and which contain <=0.4% total combustible or (ii) >28% by weight and which contain <=0.2% combustible substances (b) aqueous Ammonium nitrate solutions in which the concentration of Ammonium nitrate is >80% by weight)	350 tonne

Dänemark
Dänemark B

Frankreich
ICPE (FR): Einstufung : Artikel 1331 (Type I)

Deutschland
Lagerklasse gemäss - TRGS-510: LGK 5.1C
Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Everris classification)
Gefahrstoffverordnung - TRGS 511: B II

Component	German WGK Section
Ammoniumnitrat; NH_4NO_3 6484-52-2 (25 - 40%)	1
Eisensulfat; $FeSO_4+1H_2O$ 7720-78-7 (0.1 - 1%)	1
Kupfersulfat; $CuSO_4$ 7758-98-7 (0.1 - 1%)	2
Mangansulfat; $MnSO_4+1H_2O$ 7785-87-7 (0.1 - 1%)	2

Component	EU - Explosives Precursors Marketing and Use (98/2013) - Substances Subject to Suspicious Transactions Reporting	EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII - Restrictions on Certain Dangerous Substances
Ammoniumnitrat; NH_4NO_3 6484-52-2 (25 - 40%)	Present (in concentration of 16% by weight of Nitrogen in relation to Ammonium nitrate or higher)	Use restricted. See item 58. (Conditions of restrictions 27 June 2010)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Die Verwendung von Stoffen ist gemäß Reach-Verordnung 1907/2006 abgedeckt
Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische

Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Chemische Bezeichnung	Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII	Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt
Ammoniumnitrat; NH_4NO_3	Use restricted. See item 58.	

Chemische Bezeichnung	Untere Tier-Anforderungen (Tonnen)	Obere Tier-Anforderungen (Tonnen)
Ammoniumnitrat; NH_4NO_3	350	2500

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen
- H319 - Verursacht schwere Augenreizung
- H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel
- H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- H318 - Verursacht schwere Augenschäden
- H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
- H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
- H315 - Verursacht Hautreizungen
- H373 - Kann die Organe schädigen bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt
- H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme
RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail
ICAO: International Civil Aviation Organization
ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
PNEC: Predicted No Effect Concentration
DNEL: Derived No-Effect Level
REACh: Registration, Evaluation, Authorization of Chemicals
CLP: EU-GHS; Classification, Labelling and Packaging
OEL: Occupational Exposure Limit
TWA: Time Weighted Average
ATE: Acute Toxicity Estimate
EUH phrase: CLP (EU) specific hazard statement
LD50: Lethal dose, 50%.
LC50: Lethal concentration, 50%.
SVHC: Substance of Very High Concern.

Einstufungsverfahren	• Berechnungsverfahren • Expertenurteil und Beweiskraftermittlung
Fachliteratur und Datenquellen	Nach EG-Verordnung 1907/2006 - 2015/830. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).
Hergestellt von	Regulatory Affairs Department (INFO-MSDS@EVERRIS.COM)
Ausgabedatum	09-Jun-2016
Verwendungsbeschränkungen	Nur für gewerbliche Anwender
Revisionsgrund	***kennzeichnet Änderungen der letzten Ausgabe. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben

Die beinhalteten Informationen und Auskünfte können nach bestem Wissen und Gewissen von Everris zum Zeitpunkt der Fertigung dieses Dokumentes als verläßlich angesehen werden. In bezug auf die Verläßlichkeit wird jedoch keine Garantie erteilt. Everris ist nicht haftbar für egal welche Verluste oder Schäden, die eine Folge sind des Gebrauchs dieser Informationen und Auskünfte. Keine Zustimmung wird erteilt zum unlizenzierten Gebrauch von egal welchen patentierten Erfindungen. Ferner ist Everris nicht haftbar für egal welche Schäden oder Verletzungen, die eine Folge sind eines unnormalen Gebrauchs, Mißachtung von empfohlenen Anwendungsweisen oder Risiken, die in der Natur des Produktes liegen.